

# Indirekte Rede und Heischesatz

## Gleiche formale Strukturen in ungleichen semantischen Bereichen

Von Siegfried Jäger

1. Die folgende Untersuchung geht von der Beobachtung aus, daß Sätzen, die als indirekte Rede (IR) und als Heischesätze (HS) bezeichnet werden, gleiche Oberflächenstrukturen zugrunde liegen können<sup>1</sup>.

1.1. Betrachtet werden dabei vor allem Sätze der folgenden Art:

a) *Hauptsätze*

Satzglied – Finitum im Konjunktiv I in Zweitstellung (eventuell weitere Satzglieder)

b) *Abhängige Sätze*

1. mit Finitum im Konjunktiv I in Zweitstellung

Obersatz	–	abhängiger Satz (Ergänzungen)
(beliebig)	–	(wie a) )

2. mit Finitum im Konjunktiv I in Endstellung

Obersatz	–	abhängiger Satz
(beliebig)		(unterordnende Konjunktion – nichtfinite Teile des Satzes – Finitum <sup>2</sup> )

1.2. Es ist das Ziel dieser Untersuchung, herauszufinden, welche Bedingungen – und dazu rechne ich auch den Kontext – erforderlich sind,

<sup>1</sup> Die weiteren Anwendungsbereiche des Konj. I werden hier weitgehend ausgeklammert, wenn sich dort z. T. auch ähnliche Erscheinungen zeigen. Vgl. dazu einige der folgenden Anmerkungen.

<sup>2</sup> Die hier unter b) vorgenommenen Unterscheidungen werden für diese Untersuchung nur gelegentlich relevant.

um diese Strukturen die Information ‚mittelbare Wiedergabe von Äußerung‘<sup>3</sup> oder ‚Nennung von Geschehen oder Sein, das (noch) nicht verwirklicht ist, dessen Verwirklichung jedoch gewünscht, gewollt, gefordert, erstrebt wird‘<sup>4</sup>, tragen zu lassen.

1.2.1. Es scheint nicht allgemein anerkannt zu sein, daß Sätze mit der 1.1.a) genannten Struktur IR sein können<sup>5</sup>. Über Walter Flämig hinausgehend, welcher schreibt, daß ‚Stimmführung und Satzbau dieser Sätze vollkommen den charakteristischen Merkmalen selbständiger Hauptsätze‘ entsprechen<sup>6</sup>, möchte ich diese Sätze aber als vollgültige Hauptsätze auffassen, da sie nicht stärker von irgendwelchen Elementen des Kontextes abhängig sind als die übrigen als Hauptsätze bezeichneten sprachlichen Gebilde<sup>7</sup>.

<sup>3</sup> Diese Definition entspricht der Konvention, wie sie z. B. ähnlich in den „Hauptschwierigkeiten der deutschen Sprache“ (= Der große Duden, Bd. 9), Mannheim 1965, S. 314 b zum Ausdruck gebracht wird. Die Duden-Grammatik, (= Der große Duden, Bd. 4), 2. verm. und verb. Aufl. Mannheim 1966, § 6440, fügt dem noch hinzu, daß eigene Aussagen nur dann, wenn sie als in der Vergangenheit stattgefunden berichtet werden, IR sind. Auch damit ist die ‚Indirekte Rede‘ noch unzureichend erfaßt. Vgl. Verf., Der Konjunktiv (im Druck 1969).

<sup>4</sup> Vgl. Hauptschwierigkeiten, S. 700 a.

<sup>5</sup> Die Duden-Grammatik erwähnt diesen Fall bei der Behandlung des Konj. I im Hauptsatz nicht (vgl. §§ 940–990). Bei den Ausführungen über den Konjunktiv I im Satzgefüge (§§ 6440 ff) wird gesagt, der Konjunktiv I erscheine nur in abhängigen Sätzen oder Satzgefügen. Er kennzeichne die grammatische Abhängigkeit von einem „gelegentlich ausgesparten“ Ausdruck des Sagens, usw. Daraus geht nicht hervor, daß Beispiele der in Frage stehenden Art berücksichtigt sind, da redeanzeigende Ausdrücke auch vor Nebensätzen fehlen können. Beispiele, die diese Unklarheit hätten beseitigen können, fehlen. Die Häufigkeit dieser Erscheinung (z. B. in Zeitungstexten) spricht für die Notwendigkeit genauer Berücksichtigung.

<sup>6</sup> Vgl. Flämig, 1962, S. 50 f.

<sup>7</sup> Vgl. z. B. „*Er kommt*.“ Wer „er“ ist, geht nur aus Kontext oder Konsituation hervor. Oder: „*Nähere Angaben darüber fehlen*.“ Worüber? – Wenn gesagt wird, der Konjunktiv stelle eine grammatische Abhängigkeit her, in den hier angemarkten Fällen bestehe aber nur inhaltliche Abhängigkeit, so muß dies zurückgewiesen werden, solange keine exakte Unterscheidung zwischen grammatischer und inhaltlicher Abhängigkeit geliefert ist. Merkwürdig ist zudem, daß solche Sätze, wenn sie ein Begehren o. ä. zum Ausdruck bringen, ohne weiteres als Hauptsätze bezeichnet werden (Flämig, S. 111). Wir werden sehen, daß sie ähnlich kontextbedingt sind wie die IR.

### 1.3. Einige Beispiele:

Betrachtet man folgende Sätze, so läßt sich entweder gar nicht oder doch nicht mit Sicherheit erkennen, ob IR oder HS vorliegt:

(1) *Dies sei als Anmerkung für Gegner formaler Methoden in der Philosophie gedacht.* (Leinfellner)<sup>8</sup>

(2) *Leib dagegen sei die Bezeichnung für alles, was den Abstand zwischen uns und der Außenwelt aufhebt.* (E. Staiger)<sup>9</sup>

(3) *Er wolle dadurch den Weg für die Wahl eines Nichtamerikaners freimachen.* (FAZ)<sup>10</sup>

1.3.1. Die Beispiele 1 und 2 erweisen sich vom Kontext her als HS, 3 als IR. Während 3 leicht zu erkennen ist, da der Satz in eine Redesituation eingebettet ist, bereiten die anderen Fälle nicht unerhebliche Schwierigkeiten, zumal in unmittelbarer Nähe Verben des Sagens anzutreffen sind (vgl. dazu 1.5. ff).

1.4. Hauptsätze mit Konjunktiv I lassen sich in der Praxis trotzdem in der Regel relativ leicht als IR oder HS erkennen. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, daß Heischesätze hauptsätzlicher Struktur (HSH) nur in ganz beschränktem Maße gebildet werden können, andererseits darauf, daß sie sich zu anderen sprachlichen Elementen (z. B. Nebensätzen) anders verhalten als die indirekte Rede hauptsätzlicher Struktur (IRH).

1.4.1. Die Bildung von HSH unterliegt folgenden Beschränkungen durch Elemente innerhalb der Sätze:

#### a) Temporale Beschränkung

In HSH können nur Formen des Konj. Präs. Akt. und Pass. auftreten, sowie das sogenannte Zustandspassiv, also z. B.:

*Er komme.*

*Er werde geholt.*

*Er sei hiermit verstoßen.*

Folgende Sätze können nur IRH sein:<sup>11</sup>

<sup>8</sup> Leinfellner, 1965, S. 144.

<sup>9</sup> Staiger, 1963, S. 67.

<sup>10</sup> FAZ 15. 2. 66.

<sup>11</sup> Als Konzessivsätze wären die ersten beiden der folgenden Beispiele in adäquaten Kontexten auch möglich, das dritte nicht. Man sieht, daß auch dort semantische Restriktionen vorliegen. — Unterschiede werden ferner durch die Satzintonation deutlich, ein Kriterium, welches sich für die geschriebene Sprache nicht exakt gebrauchen läßt. Interessant ist immerhin, daß in HSH und Konzessivsätzen kein *werden* + Infinitiv-Gefüge auftreten kann.

*Er habe ihn zum Bahnhof gefahren.*

*Er sei gekommen.*

*Er werde kommen.*

b) Beschränkung in der Wahl der Modalverben:

Die semantische Qualität einiger Modalverben verbietet es, daß sie in HSH auftreten. Folgende Sätze können nur IRH sein:

*Er könne kommen.*

*Er müsse kommen.*

*Er dürfe kommen.*

*Er solle kommen.*

Folgende Sätze können auch HSH sein:

*Er wolle kommen.*

*Er möge kommen.*

Besonders auffällig ist, daß *sollen* nicht in HSH auftreten kann. Der Grund ist wahrscheinlich darin zu sehen, daß in *sollen* das Element der Aufforderung bereits enthalten ist. Ähnliches gilt für *müssen*. – *dürfen* und *können* widersprechen dem Inhalt ‚Aufforderung‘, wenn man sich vielleicht auch vorstellen könnte, daß unter ganz bestimmten Kontextverhältnissen *können*, vor allem, wenn es absolut gebraucht wird, in einem HSH gebraucht werden kann<sup>12</sup>.

c) Weitere Beschränkungen:

Damit sind noch nicht alle Beschränkungen innerhalb der Sätze genannt. Weiteres kann hier nur noch angedeutet werden. Nicht in HSH können verwendet werden:

Bestimmte Verben mit dem Infinitiv:

*scheinen + zu Er scheine zu sterben.*

(vgl. dagegen: *Er sehe aus, als sterbe er.*)

*drohen + zu Er drohe zu sterben.*

(*drohen* ist hier verschieden von: *mit etwas drohen*)

*versprechen + zu Er verspreche ein guter Spieler zu werden.*

(*versprechen* ist hier verschieden von: *jmd. etw. versprechen*)

Vgl. auch *glauben + zu*, *brauchen, brauchen + zu*, *heißen + zu* (?). Möglicherweise handelt es sich hier um eine geschlossene Gruppe. Dem muß-

<sup>12</sup> vgl. z. B.: *Er läßt dir sagen, er könne es nicht einrichten.* Antwort: *Er stelle sich nicht so an. Er könne es! Fertig!* – Für Konzessivsätze liegen – wie bei den Tempora – wiederum andere Beschränkungen vor als für den HSH. Vgl.: *Er könne es oder er könne es nicht. Gleichviel, er muß es.*

te weiter nachgegangen werden<sup>13</sup>. Die Durchsicht größerer Verblisten ergab keine sicheren Hinweise auf weitere Beschränkungen, wenn in einigen Fällen auch erst durch Hinzufügen weiterer Lexeme Verwendung in HSH möglich zu sein scheint. Vgl. *Er erfriere nur nicht* u. ä. Dies leitet über – ohne daß ich glaube, mit dem Bisherigen sämtliche Restriktionen innerhalb von HSH erfaßt zu haben – zu der Frage, ob es für IRH ähnliche Beschränkungen gibt. Der zuletzt angeführte Beispielsatz könnte z. B. *k e i n e* IRH sein. Man sieht leicht, daß dies an dem Wörtchen *nur* liegt. Aber nicht an seinem bloßen Vorhandensein, sondern an seiner Stellung. In:

*Er erfriere nicht nur. Er . . .*

könnte IRH vorliegen, freilich ebensogut HSH. Hier kennzeichnet *nur* eine Einschränkung des ganzen Satzes; sinngemäß müßte eine Fortsetzung mit ‚(sondern) auch‘ im Folgetext erscheinen. Vgl. auch *ruhig, bloß, meinerwegen* (in IRH bedeutet *meinerwegen* soviel wie *um meinerwillen*, in HSH aber *von mir aus*). Die Beschränkungen können also auch in der Art der Füllung der sogenannten freien Ergänzung begründet sein.

1.4.2. IRH und HSH unterscheiden sich ferner in ihrer Fähigkeit, Nebensätze mit dem Konjunktiv zu sich nehmen zu können. In der Regel verlangt IRH in angeschlossenen Nebensätzen ebenfalls den Konjunktiv:

*Er bringe mit, was er versprochen habe.*

Als HS erlaubte dieser Satz den Konjunktiv im Nebensatz nicht.

Überschneidungen (in isoliert betrachteten Sätzen) ergeben sich erstens bei nicht eindeutigen Konjunktiven:

*Er bringe mit, was wir verlangt haben.*

Zweitens auch in den keineswegs seltenen Fällen, in denen sich auch zu IRH ein Nebensatz im Indikativ gesellt:

*Er kehre zurück nach Italien, wo er viele Jahre gelebt hat.*

Drittens sind Überschneidungen in den Fällen möglich, in denen Nebensätze aus anderen Gründen als wegen IR Konjunktive enthalten können:

*Er kehre zurück nach Italien, damit er uns nicht länger zur Last falle<sup>14</sup>.*

<sup>13</sup> Diese Verben (in dieser Verwendung) scheinen eine gewisse Nähe zu den Modalverben gemeinsam zu haben.

<sup>14</sup> Auch der Finalsatz zeigt Restriktionen; man setze z. B. ein: *fallen* + Modalverben, *fallen* + *werde*, u. ä.

1.4.3. Damit sind eine ganze Anzahl der beiderseitigen Restriktionen bei der Füllung von IRH und HSH aufgewiesen. Es ging mir dabei weniger um Vollständigkeit als darum, zu zeigen, daß die Hervorbringung von IRH und HSH abhängig ist von der Befolgung bestimmter Füllungsgesetze. Diese Gesetze befolgt der Sprecher automatisch, ohne daß er sich ihrer bewußt wäre.

1.5. Offenbar reichen die erwähnten Restriktionen, wie sich mehrfach gezeigt hat, aber noch nicht restlos zur Unterscheidung von IRH und HSH aus. Bereits in 1.3.1. wurde der Kontext zur Unterscheidung von, isoliert gesehen, ambivalenten Sätzen herangezogen. Auch gewisse damit verbundene Schwierigkeiten wurden bereits angedeutet. Dem soll nun im folgenden systematisch nachgegangen werden.

1.5.1. In der Regel kann man dem Kontext, wenn sonst keinerlei Restriktionen vorliegen, recht eindeutige Hinweise darauf entnehmen, ob IRH oder HSH vorliegt. Vgl. z. B.:

IRH: *Dann sprach sie endlich, und ich hörte ihr schweigend zu.  
Er komme nächsten Montag.*

HSH: *Aufforderung! Jeder Bürger dieser Stadt stelle sich auf eine  
lange Belagerung ein.*

1.5.2. Aus den hier angeführten Fällen könnte man versucht sein zu schließen, daß IRH immer dann vorliegt, wenn im unmittelbaren Kontext ein Ausdruck steht, der geeignet ist, die Wiedergabe einer Rede (im weitesten Sinne) anzuzeigen, HSH dagegen, wenn im Kontext ein Ausdruck steht, der Wunsch, Verlangen, Bitte, Forderung, Befehl, usw. ankündigt. Dies ist zwar nicht völlig unrichtig, bedarf aber weiterer Präzisierung.

1.5.3. Ich stelle zunächst einige theoretische Vorüberlegungen an und betrachte nur noch solche Fälle, in denen durch keinerlei Restriktionen innerhalb IRH und HSH die Unterscheidung dieser Satztypen möglich ist. D. h., ich untersuche den Kontext daraufhin, welches seiner Elemente die gewünschte Information hervorzurufen imstande ist. Dabei muß damit gerechnet werden, daß Elemente für HSH und IRH einzeln, nebeneinander oder überhaupt nicht auftreten. Die Folgerungen seien tabellarisch angeführt:

	Heische	Indirekte Rede
1. heischeanzeigendes Element im Kontext	+	-
2. IR-anzeigendes Element im Kontext	-	+
3. Sowohl HS- als auch IR-anzeigendes Element im Kontext	?	?
4. Weder HS- noch IR-anzeigendes Element im Kontext <sup>15</sup>	Läßt sich HS-anzeigendes Element ohne Informationsänderung ergänzen: +	Läßt sich IR-anzeigendes Element ohne Informationsänderung ergänzen: +
	Sonst: -	Sonst: -

1.5.4. In der Praxis wird man freilich feststellen, daß diese theoretischen Überlegungen aus verschiedenen Gründen noch nicht ausreichen<sup>16</sup>. Es kommt nicht allein darauf an, daß ein bestimmter Ausdruck im Kontext vorkommt, sondern auch darauf, wie er vorkommt. Man betrachte folgendes Beispiel:

*und so wäre denn überhaupt die Absicht der Schrift (= der Poetik), darin zu finden, daß sie jedem erlaubt, in Zukunft zu wissen, was er meint, wenn er „lyrisch“, „episch“ oder „dramatisch“ sagt. Man nehme sie deshalb hin als literaturwissenschaftliche Propädeutik. (Staiger)<sup>17</sup>*

wissen, meinen, sagen – Verben, die IR einleiten können, stehen im unmittelbar vorangehenden Satz, und trotzdem folgt ein HSH, der – isoliert betrachtet – durchaus ein IRH sein könnte. Daraus geht hervor, daß es der Kontext erlauben muß, daß der anzeigende Ausdruck dem Hauptsatz semantisch zugeordnet werden kann. In dem oben angeführten Beispiel ist diese Möglichkeit zwischen dem in Frage stehenden Satz und einem der genannten Verben nicht gegeben.

<sup>15</sup> Auch hier bedingt + bei HSH ein – bei IRH und umgekehrt.

<sup>16</sup> Ich stelle den ungeklärten Fall 3. zunächst zurück.

<sup>17</sup> Staiger, 1963, S. 11.

1.5.5. Die oben in 1.5.3. unter 1. und 2. versuchten Bestimmungen müßten also erweitert werden, und zwar dahingehend, daß man nicht von Kontext schlechthin spricht, sondern von einem Kontext, der es erlaubt, den IR- oder HS-anzeigenden Ausdruck einem Hauptsatz mit Konjunktiv I zuzuordnen. Hier können gelegentlich Schwierigkeiten auftauchen.

Im folgenden Textstück:

*Solche „Sensationen“ . . . sind die leibliche Realität der Stimmung, die . . . den Ausspruch Schleiermachers bewährt: „Seele sein, heißt Leib haben.“ Leib dagegen sei die Bezeichnung für alles, was den Abstand zwischen uns und der Außenwelt aufhebt.*

ist der mit *Leib* beginnende Satz eindeutig Teil von Schleiermachers Ausspruch. Nun stehen aber im tatsächlichen Text zwischen *haben* und *Leib* (vgl. Staiger, Poetik, S. 67) etwa 7 weitere Zeilen, in denen kein Konjunktiv vorkommt. Ein kurzer Test (sechs Informanten) ergab, daß für IR und HS die gleiche Zahl von Antworten ermittelt wurde; zwei der Befragten konnten sich nicht entscheiden<sup>18</sup>. Nun handelt es sich bei diesem Beispiel tatsächlich um einen HS<sup>19</sup>.

1.5.6. Ruft der große Abstand allein schon eine gewisse Unsicherheit hervor, so kann die Beschränkung auf die Berücksichtigung dieses Abstandes *a l l e i n e* zu Fehldeutungen führen. Als – wie alle hier vortragenen Ergebnisse – vorläufig kann daher festgehalten werden:

1. Ein größerer Abstand zwischen Hauptsatz im Konjunktiv I und IR- oder HS-anzeigenden Ausdruck kann die semantische Beziehung beeinträchtigen.
2. Es reicht nicht immer aus, den zwischen ihnen liegenden Textteil zu berücksichtigen.

1.5.7. Nun ist es sicher nicht der rein quantitative Abstand, der die mögliche Beziehung beeinträchtigt, sondern auch die Art seiner Füllung. Stehen zwischen untersuchtem Satz und IR-anzeigendem Ausdruck aus-

<sup>18</sup> Die Informanten hatten Gelegenheit, den Kontext gründlich zu lesen. Es wurde empfohlen, wenigstens den ganzen Abschnitt, dem dieses Zitat entnommen ist, zu berücksichtigen.

<sup>19</sup> Das geht aus einer genaueren Betrachtung des weiteren Kontextes hervor. Staiger geht es um den Gegensatz von Körper und Leib (S. 66). Ferner geht dem konjunktivischen Hauptsatz voran: *„Nur der Körper ist begrenzt und stellt sich dar als eine Form, in die man von außen eindringen kann. Leib dagegen sei . . .“*



schließlich Sätze mit Konj. I und sind die übrigen Bedingungen für IR gegeben, kann der Abstand fast immer beliebig groß werden<sup>20</sup>.

1.5.7.1. Auch ein gelegentlicher Indikativ muß nicht stören:

*Meier teilte mit, er habe nichts davon gewußt. Er habe geglaubt, alles, was vorher war, sei vergessen. Er machte dabei einen sehr niedergeschlagenen Eindruck. Am Montag komme er aber nach Berlin, um die Angelegenheit zu klären.*

Der letzte Satz, bei isolierter Betrachtung durchaus als HS aufzufassen, wird trotz des eingeschobenen Berichtsteils als IRH verstanden. Stehen allerdings größere Berichtsteile dazwischen, gibt erst der weitere Kontext darüber Auskunft, welche Information mit dem Hauptsatz + Konj. I gemeint ist.

1.5.8. Insgesamt gesehen sind solche Fälle offenbar sehr selten<sup>21</sup>. In der Regel bereitet die Unterscheidung von IRH und HSH keine Schwierigkeiten. Mir geht es auch nicht darum, Regeln zu finden, die im Alltag des Sprachgebrauchs von praktischem Nutzen sind, sondern darum, an einer Stelle einen Einblick zu versuchen in das Funktionieren der Sprache. Ich bin mir dessen bewußt, daß dieser Versuch nur ein Ansatz sein kann.

1.5.9. Als weitere Schwierigkeit bei der Berücksichtigung des Kontextes dürfte die Tatsache angesehen werden, daß IRH und HS ohne sprachlich fixierte Anzeiger auftreten können.

1.5.9.1. Man vergleiche z. B.:

*Adenauer war es etwas unheimlich, daß ich über den Mann so gut Bescheid wußte. Goldmann . . . hielt in dem jüdischen Jugendverein . . . eine Vortragsserie. Ich müsse ihn mir anhören, . . . (Heuß)<sup>22</sup>*

IR-Anzeiger im Kontext wurde aber als eine bindende Voraussetzung für das Vorhandensein von IR genannt. Die Schwierigkeit ist bereits quantitativ verringert, wenn wir an die Restriktionen denken, die für die Realisierung von HS vorliegen. Das hier angeführte Beispiel kann kein HS sein (*müssen!*).

<sup>20</sup> Ausnahmen liegen dann vor, wenn falsche Personenbezüge auftreten, z. B.: *Meier sagte, er mache seinem Partner Vorwürfe. Er habe vor ihm die Idee gehabt, . . .* Hier kann sich das 2. Personalpronomen auf den Partner beziehen. Um Eindeutigkeit zu erreichen, müßte eine weitere Redeeinführung eingeschoben werden.

<sup>21</sup> Dieses Urteil stützt sich auf ein Corpus von rund 6 500 Sätzen mit Konjunktiv (I und II). Vgl. Verf., *Der Konjunktiv* (im Druck 1969).

<sup>22</sup> Heuß, 1965, S. 192.

In:

(Ein Reeder) *gab seiner . . . Schiffslinie den Namen Argo. Diese sollte aber nicht auf heroische Abenteuer nach Kolchis' fahren, sondern . . . vom Binnenhafen bis zu den . . . Docks . . . Das sei nett und billig.* (Heuß)<sup>23</sup>

wäre im letzten Satz, wenn man ihn isoliert betrachtet, HS durchaus möglich. Es handelt sich aber, wie jeder sieht, um IRH, ohne daß ein IR-anzeigender Ausdruck im Kontext stünde. Um in solchen Fällen sicher zu ermitteln, ob IRH oder HSH vorliegt, muß man sich eines Kunstgriffs bedienen (vgl. in 1.5.3. unter 4.) und ein *er sagte . . .*, *das war sein Wunsch* oder ähnliches einschieben. Um zu ermitteln, ob sich eine Informationsänderung ergibt, würde sich eine Informantenbefragung empfehlen.

1.6. Damit dürften die Möglichkeiten, IRH und HSH gegeneinander abzugrenzen, ausgeschöpft sein. Freilich sind wir damit noch nicht am Ende unserer Überlegungen. Wollte man die – nicht nur theoretisch vorhandenen – Beispiele von Überschneidung IR- und HS-anzeigender Kontextelemente als Ausnahmen deklarieren, begäbe man sich kurz vor dem eigentlichen Ziel der Möglichkeit, dieses zu erreichen.

1.6.1. In folgenden Sätzen schließt sich IRH an einen HS an:

1. *Endlich forderte der Sprecher den Abgeordneten auf, daß er eine erneute Anfrage einbringe. Er, der Sprecher, sehe darin den einzigen Weg, die Angelegenheit zu einem guten Ende zu führen.*

2. *Ich möge nun endlich um ihre Hand anhalten, bat er mich. Es sei genug Zeit seit dem Tode meines Vaters verstrichen.*

1.6.2. In den in Frage kommenden Kontextelementen überschneiden sich IR- und HS-anzeigende Elemente. Dies ändert nichts an der Tatsache, daß IRH folgen kann. Während dies im zweiten Beispiel völlig eindeutig der Fall ist (aus Restriktionsgründen: Konj. Perf.), könnte der zweite Teil des ersten Beispiels auch als HSH aufgefaßt werden, wenn die Apposition zu *er* fehlte<sup>24</sup>.

1.6.3. Wir sehen jedenfalls, daß nach einem IR-HS-ambivalenten Kontextelement sowohl HSH als auch IRH folgen können. Wie sollte man einen Wunsch o. ä. auch einem Dritten vermitteln, ohne sich dabei der

<sup>23</sup> Heuß, 1965, S. 155.

<sup>24</sup> Die Beispiele sind konstruiert. Interessant und häufig zu beobachten ist die Apposition wie im ersten Beispiel; ohne eine Ergänzung dieser oder ähnlicher Art blieben solche Sätze ambivalent in ihrer Information.

üblichen Vehikel der Mitteilung zu bedienen? Das heißt aber gleichzeitig, daß in allen HS-anzeigenden Elementen gleichzeitig auch IR-anzeigende Elemente vorhanden sind. Und dies wiederum bedeutet, daß die Trennung von IR und HS eine sehr künstliche ist. Dies wird noch deutlicher werden, wenn wir nun abschließend einen Blick auf abhängige IR und HS werfen.

## 2. Die Abgrenzung von IR und HS im abhängigen Satz

Heischesätze in der Form von abhängigen Sätzen bringen ein Begehren (einen Wunsch, einen Befehl) usw. zum Ausdruck, welches von einem im übergeordneten Satz genannten Lebewesen ausgeht<sup>25</sup>. Dieses und der Sprecher können selbstverständlich identisch sein, genau wie bei IRA:

*Ich schließe nur die Bitte an, man möge ein Urteil über die Teile der Darstellung auf den Schluß schieben.* (Staiger)<sup>26</sup>

2.1. Da das Begehren, welches im abhängigen Satz zum Ausdruck kommt, in der Regel durch das Subjekt des übergeordneten Satzes gegeben wird<sup>27</sup>, ergeben sich eine ganze Reihe von Fällen, in denen sich HS und IR überschneiden. Denn IR läßt sich – zumindest in diesem Zusammenhang – definieren als berichtende Wiedergabe der Äußerung. Solche Überschneidungsfälle sind z. B.:

*Sie drücken auch den Wunsch aus, daß mein Land in vollem Maße seine Verpflichtungen übernehme.* (FAZ)<sup>28</sup>

*Der Präses fügte den Wunsch hinzu, daß möglichst bald wieder eine gemeinsame Sitzung . . . stattfinden könne.* (FAZ)<sup>29</sup>

2.2. Die Überschneidung wird auch hier dadurch hervorgerufen, daß ein IR-anzeigendes und ein HS-anzeigendes Element in einen Ausdruck zusammenfallen.

2.3. Wie sich bereits bei der Untersuchung des Hauptsatzes gezeigt hat, ist die Scheidung von HS und IR ein semantisches Problem. Gleiche Oberflächenstrukturen werden auf verschiedene Weise inhaltlich gefüllt. Bestimmte Tempora, bestimmte Modalverben, bestimmte Kontexte sind

<sup>25</sup> Vgl. Hauptschwierigkeiten, S. 701 b.

<sup>26</sup> Staiger, S. 11. Es ist also nicht ausreichend, wenn gesagt wird, daß der Sprecher das Begehren als das Begehren eines anderen bestätigt und im Bericht mitteilt. Vgl. Duden-Grammatik § 6445.

<sup>27</sup> Daneben gibt es Sätze wie: *Er wußte von dem Wunsch seines Vaters, daß . . .*

<sup>28</sup> FAZ 16. 2. 66.

<sup>29</sup> FAZ 15. 2. 66.

erforderlich, um eine bestimmte Information hervorzurufen. Dabei zeigte es sich als erforderlich, daß u. U. mehrere dieser Erscheinungen zusammen auftraten. Wir sahen z. B., daß die Information ‚Heische‘ dann nicht erschien, wenn der verwendete Konj. I auf die Vergangenheit bezogen war (vgl. 1.4.1. a). Ganz ähnlich zeigt sich beim abhängigen Satz, daß die Information: ‚mittelbare Wiedergabe einer Äußerung‘ dann nicht auftreten kann, wenn im Obersatz eine 1. Person Singular Präsens steht:

*Ich sage, daß er kommt.*

Hier handelt es sich um eine unmittelbare Äußerung<sup>30</sup>. Bei:

*Ich wünsche, daß er kommt.*

liegt eine unmittelbare Mitteilung eines Wunsches vor. Der Nebensatz könnte einen Konjunktiv I zu sich nehmen, während der vorige das nicht kann. Der Grund besteht – vorläufig ausgedrückt – darin, daß es wenig sinnvoll ist, eine eigene augenblickliche Äußerung mittelbar wiederzugeben. Weshalb der Wunschsatz den Konj. I zu sich nehmen kann, wird weiter unten deutlich werden.

2.4. Da abhängige HS auch mit dem Indikativ gebildet werden können – ebenso wie die abhängige IR<sup>31</sup> –, reduziert sich der Unterschied weiter auf rein semantische Phänomene: auf den Inhalt des rede- oder wunschanzeigenden Ausdrucks, der sich – grob gesprochen – bei Heischesätzen in die Elemente Äußerung + Wunsch, bei IR in die Elemente Äußerung + andere Elemente zerlegen läßt<sup>32</sup>. Ebensowenig aber wie man bei einem mit *träumen*, *denken*, *sagen* gebildeten abhängigen Satz mit Konj. I von einem ‚Traumsatz‘, ‚Denksatz‘, ‚Stimmband- und andere Sprechwerkzeuge-Satz‘ sprechen kann, ebensowenig kann man von Heische-, Wunsch- usw. Satz sprechen – oder ebensosehr. Der sogenannte Heischesatz und ‚Traumsatz‘, ‚Denksatz‘ unterscheiden sich vor allem durch semantische Restriktionen; dem Traum z. B. sind eben weitere Grenzen gesetzt als dem realen Wunsch.

<sup>30</sup> Die Mittelbarkeit einer Äußerung setzt zeitliche oder persönliche Distanz voraus. Sie wäre gegeben 1. bei: *Ich sage, daß er kommt*; 2. bei: *Er sagt, daß er kommt*. In dem angeführten Beispiel wäre Distanz nur dann gegeben, wenn das Präsens des Obersatzes futurische Bedeutung hätte (zeitliche Distanz).

<sup>31</sup> Es gibt Ausnahmen. Dazu verweise ich auf meine in der Nachbemerkung erwähnte Untersuchung.

<sup>32</sup> Hierbei ist nicht an den gesamten Obersatz gedacht, sondern nur an die Verben oder Nomen, welche die Arten des Sagens bezeichnen.

Die Beschränktheit der semantischen Füllung möge an folgenden unterschiedlichen Sätzen noch einmal deutlich werden:

*Er forderte, man habe ihn geschlagen.*

Ebensowenig sinnvoll wäre:

*Er kam auf die fixe Idee, man werde ihn geschlagen haben.*

*Er sprach sich dagegen aus, daß er sich dagegen ausgesprochen habe.*

In diesen Sätzen sind bestimmte semantische Bedingungen nicht erfüllt.

Nach Obersatzausdrücken mit *hoffen, fühlen, sorgen für, spekulieren auf, versprechen, verbieten* usw. sind dem Konj. I im abhängigen Satz gewisse Tempusbeschränkungen auferlegt. Vgl. z. B.:

*Er hoffte, er komme.*

*Er verbot ihm, daß er um 10 Uhr ankommen werde.*

Auch scheint die Satzstruktur (Finitum in Zweit- oder Endstellung) vom Inhalt der Obersatzausdrücke in einigen Fällen nicht unabhängig zu sein. Vgl. z. B.:

*Er verbot ihm, er komme.*

Aber:

*Er verbot ihm, daß er komme.*

2.5. In einzelnen Fällen findet man in Sätzen, die traditionell als Wunsch- oder Heischesätze bezeichnet werden, Modalverben, die (vgl. oben) in HSH nicht auftreten können:

*... er wünscht, daß bald der erste Schritt getan werden könne.* (FAZ)<sup>33</sup>

*Er fordert, daß bald der erste Schritt getan werden müsse.*

Hier handelt es sich um Überlagerungen von Wunschsätzen im Indikativ und IR. Durch den Konj. I bezeichnet der Schreiber seine eigene Distanz zur Äußerung eines Dritten. Der Konjunktiv wäre freilich hier für die IR ebensowenig erforderlich wie für den HS. Die Tatsache, daß z. B. *können* und *müssen* in HSH nicht auftreten können, möge hier als Beweis dafür genügen, daß es hier des Konjunktivs nicht bedarf, um die Information ‚Heische‘ hervorzurufen.

### 3. Schlußbemerkungen

IR und HS sind semantische Ausformungen der gleichen Oberflächenstruktur. Die durch den Konj. I hervorgerufene Information ist in IR und HS nicht verschieden. Die Unterschiede von IR und HS entstehen, was deutlich – wenn auch nicht bis in alle Einzelheiten – nachgewiesen

<sup>33</sup> FAZ 5. 2. 66.

werden konnte, durch semantische Faktoren. Die untersuchten Satzgebilde haben alle eine Erscheinung gemeinsam – den Konjunktiv I. Andere Erscheinungen unterscheiden sich. Daher muß die Behauptung, es gebe zwei verschiedene Grundinformationen des Konjunktiv I, zurückgewiesen werden<sup>34</sup>. Die Grundinformation des Konjunktiv I soll mit allen Vorbehalten zu beschreiben versucht werden: als Mittel zur Kennzeichnung (zeitlicher, räumlicher, persönlicher oder sachbedingter) D i s t a n z, die durch die Redesituation bedingt ist und die man daher als situationsbedingte D i s t a n z bezeichnen könnte.

Der Konjunktiv I kann auftreten, wenn

1. zwischen sprechender Person und gemeinter Person räumliche Distanz besteht (*Er möge mich morgen aufsuchen.*)<sup>35</sup>,
2. oder wenn eine besprochene Sache (noch) nicht existiert, etwas nur ‚gesetzt‘ ist (*A sei ein Punkt auf der Geraden X.*),
3. oder wenn die Distanz zwischen Schreiber und redender Person besteht (*Er sagt(e), er komme.*),
4. oder wenn der Schreiber eine eigene, aber vergangene Äußerung referiert (zeitliche Distanz) (*Ich sagte, er komme.*)<sup>36</sup>.

Die Äußerung der sprechenden Person bei Vorliegen von 1. kann, wie dies in 3. und 4. der Fall ist, selbstverständlich berichtet werden. Der Konjunktiv I muß nicht auftreten, wenn die Distanzierung überflüssig ist, durch andere Mittel zum Ausdruck kommt, usw. Er tritt nicht auf, wenn Distanz zu bezeichnen unsinnig wäre.

HS und IR sind also Sätze, die ein semantisches Element gemeinsam haben: den Konjunktiv zur Kennzeichnung der natürlichen Distanz. Man könnte sie, wollte man sie wegen einer teilweisen semantischen Gemeinsamkeit mit einem gemeinsamen Namen versehen, als Distanzsätze bezeichnen<sup>37</sup>. Dazu besteht aber keinerlei Notwendigkeit.

<sup>34</sup> Jean Fourquet schlug diese Unterscheidung in einem Briefwechsel mit dem Institut für deutsche Sprache vor. Flämig, S. 4 und 111 ff. macht diese Unterscheidung ebenfalls. Glinz trennt wohl grundsätzlich auch nach den Funktionen der Sätze, in denen der Konj. I vorkommt, wenn er hintereinander schreibt: „ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollzug“, wobei ersteres anhand der IR, letzteres anhand der HS gewonnen zu sein scheint (vgl. S. 106).

<sup>35</sup> Für die Fälle, in denen diese Distanz nicht besteht, liegen auch keine eindeutigen Konj.-I-Formen vor.

<sup>36</sup> Zeitliche Distanz kann auch bei Präsensformen im Obersatz vorliegen, wenn diese z. B. futurisch aufzufassen sind (vgl. z. B.: *Ich sage einfach, er habe mich belogen.*).

Nachbemerkung: Dieser Aufsatz ist im Sommer 1967 abgeschlossen worden. Die weitere Beschäftigung mit dem behandelten Problem führte zwar nicht zu grundsätzlich anderen Ergebnissen, jedoch zu gewissen Modifikationen, besonders was die „Grundinformation“ des Konj. I angeht. Vgl. dazu auch: Verf., Der Konjunktiv in der deutschen Sprache der Gegenwart. Untersuchungen an ausgewählten Texten, Düsseldorf: Schwann, in Vorber.

### *Literatur*

Hauptschwierigkeiten der deutschen Sprache (= Der große Duden, Bd. 9), Mannheim 1965.

Die Duden-Grammatik (= Der große Duden, Bd. 4), 2. verm. und verb. Aufl. Mannheim 1966.

W. Flämig, Der Konjunktiv in der deutschen Sprache der Gegenwart, Inhalte und Gebrauchsweisen, 2. Aufl. Berlin 1962.

H. Glinz, Die Innere Form des Deutschen, 4. Aufl. Bern 1965 (1. Aufl. 1952).

Leinfellner, Einführung in die Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, Mannheim 1965.

E. Staiger, Grundbegriffe der Poetik, 6. Aufl. Zürich 1963.

Th. Heuß, Erinnerungen 1905–1933, 5. Aufl. Tübingen 1964.

<sup>37</sup> Dazu kämen alle anderen Sätze mit Konj. I. Die Art der situationsbedingten Distanz müßte aber im einzelnen aufgewiesen werden.